BARDOWICK - BEBAUUNGSPLAN NR. 3 AM RADBRUCHER WEG

M. 1 : 1000

ERLÄUTERUNGEN

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET OFFENE BEBAUUNG
- AUFZUHEBENDE PARZELLENGRENZEN
- VORHANDENE PARZELLENGRENZEN
- GEPLANTE PARZELLENGRENZEN
- ZWINGENDE BAULINIEN
- GRENZE DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- 0,2/ID ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL/ANZAHL DER GESCHOSSE/ DACHGESCHOSSAUSBAU ALS AUSNAHME GEMÄSS § 31 ABS. 1 BBAUG. IST MÖGLICH, WENN FÜR ALLE WOHNUNGEN ABSTELL- UND TROCKENRÄUME VORHANDEN SIND.
- FIRSTRICHTUNG aufgehoben: 10.10.70 Rechtskraft
- VORHANDENE BEBAUUNG
- SICHTDREIECK

ÖFFENTLICH AUSGELEGT:
GEMÄSS § 2(6) DES BBAUG. IN DER ZEIT VOM 24. Sept. BIS 23. Okt. 1963 AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 13. 9. 1963
GEMEINDEDIREKTOR

AUFGESTELLT:
GEMÄSS § 2 (1) DES BBAUG. UND ALS SATZUNG GEM. § 10 DES BBAUG. VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN AM 4. November 1963
BARDOWICK, DEN 7. Januar 1964
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER LANDKREIS LÜNEBURG HAT KEINE BEDENKEN
LÜNEBURG, DEN 20. FEBRUAR 1964
DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.
Kreisbaumeister

GENEHMIGT:
GEMÄSS § 11 DES BBAUG.
LÜNEBURG, DEN 14. Mai 1964
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
I c R (39)
REGIERUNGS- UND BAURAT

ÖFFENTLICH AUSGELEGT:
GEMÄSS § 12 DES BBAUG. AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG
VOM 1963
BARDOWICK, DEN 1963

AUSGEARBEITET:
IM AUFTRAGE UND EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE
LÜNEBURG, DEN 2. 9. 1963

ARCHITEKT ING. HANS RACK
LÜNEBURG, ALTENBRÜCKER DAMM 9a
POSTLEITZAHL 314 - FERNSPRECHER 04131 5542
ORTSPLANER